

Grundsatzklärung der Aareal Bank AG zu menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Stand Dezember 2025

1. Verantwortung

Die Aareal Bank ist sich ihrer Verantwortung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) bewusst. Der Vorstand der Aareal Bank hat die Grundsatzzerklärung in der vorliegenden Fassung am 30. Dezember 2025 beschlossen.

Die Grundsatzzerklärung ist das Dachdokument zur Menschenrechtsstrategie der Aareal Bank und legt dar, wie die Aareal Bank als global agierendes Unternehmen ihrer Verantwortung zum Schutz der Menschen- und Umweltrechte innerhalb ihres Einflussbereichs nachkommt. Neben der konsequenten Einhaltung der jeweiligen national geltenden gesetzlichen Bestimmungen setzen wir zusätzlich auf freiwilliges Engagement.

Die Grundsatzzerklärung integriert und ersetzt die am 1. August 2019 erstmalig veröffentlichte Menschenrechtsleitlinie der Aareal Bank.

2. Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte

Bereits 2012 hat sich der Vorstand der Aareal Bank mit Unterzeichnung des „UN Global Compact“ der Vereinten Nationen öffentlich zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte durch die Aareal Bank bekannt. Weltweit gilt der UN Global Compact als größte und wichtigste Initiative zur Sicherung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Die dort angeführten zehn Prinzipien, aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung, werden bereits seit vielen Jahren im Geschäftsprozess gefördert. Zudem orientieren wir uns an grundlegenden Chartas und Initiativen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Bezugnehmend auf die zehn Prinzipien des „UN Global Compact“ stehen die dort angeführten ersten sechs Prinzipien für die Aareal Bank im Fokus. Diese fordern explizit, dass Unternehmen ihrer Verantwortung zum Schutz der Menschenrechte nachkommen und Maßnahmen treffen um Menschenrechtsverletzungen – direkter und indirekter Art – zu verhindern. Weiterhin greifen sie einige der international anerkannten Menschenrechte, wie die Vereinigungsfreiheit, das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit und das Verbot von Diskriminierung auf.

Gleichwohl wir alle international anerkannten Menschenrechte achten, ergeben sich im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Handlungsschwerpunkte. Dazu zählen, über die bereits genannten Punkte hinaus, auch das Recht auf angemessene und faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung.

Jährlich geben wir eine Erklärung auf der Grundlage des UK Modern Slavery Act ab.

Seit dem Jahr 2024 treffen wir verschiedene Maßnahmen zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unserer Lieferkette. Der Vorstand der Aareal Bank hat zudem einen Menschenrechtsbeauftragten zur Überwachung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG ernannt. Der Menschenrechtsbeauftragte wird in seiner Tätigkeit durch die Compliance-Organisation unterstützt.

2.1 Verantwortung als Arbeitgeber

Eine besondere Verantwortung tragen die Aareal Bank und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen („Aareal Bank Gruppe“) gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Innerhalb des Arbeitsverhältnisses besteht ein unmittelbarer Einfluss auf das Wohlergehen und den Schutz des Einzelnen.

Die Personalarbeit der Aareal Bank orientiert sich u. a. an den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization („ILO“) bzw. an darüber hinausgehenden nationalen Arbeits- und Sozialstandards. Zudem unterzieht sich die Aareal Bank regelmäßig anerkannten Audits, die die Personalarbeit und die Qualität der Prozesse und Maßnahmen überprüfen und zugleich als Frühwarnsystem fungieren.

Des Weiteren sind wir überzeugt, dass kulturelle Vielfalt sowohl eine Bereicherung der Unternehmenskultur als auch einen Erfolgsfaktor zur Erreichung unserer strategischen Ziele darstellt. Daher ist es unser Selbstverständnis, alle Menschen ungeachtet ihrer ethnischen oder nationalen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexuellen Identität, ihres Geschlechts und Alters zu respektieren und die Einzigartigkeit eines jeden Individuums wertzuschätzen. Es gilt Chancengleichheit auf allen Ebenen zu gewährleisten und jede Art von Diskriminierung zu vermeiden. Dieses Bekenntnis zu Diversität und Gleichberechtigung spiegelt sich insbesondere durch die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ durch die Aareal Bank wider.

Die Aareal Bank Gruppe verfügt auch über Richtlinien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im Hinblick auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld auf der Basis der jeweils gültigen Arbeitsschutzgesetze. Darüber hinaus umfasst das betriebliche Gesundheitsmanagement der Aareal Bank ein stets an den aktuellen Bedürfnissen der Mitarbeiter ausgerichtetes Angebot an gesundheitsfördernden Maßnahmen aus den Bereichen Information, Prophylaxe, Bewegung und Ergonomie, Ernährung sowie psychische Gesundheit und Entspannung.

2.2 Verantwortung als global agierendes Unternehmen

Entsprechend der Achtung der Menschenrechte unserer Mitarbeiter kommen wir auch gegenüber unseren Geschäftspartnern und externen Stakeholdern unserer Verantwortung im Hinblick auf die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards nach. Die Basis dafür bildet eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung, welche bei der Aareal Bank Gruppe einen hohen Stellenwert hat. Das Nachhaltigkeitsmanagement mit den Themenstellungen Environmental, Social und Governance (ESG) ist in nahezu allen Bereichen der Aareal Bank Gruppe verankert. Dies beinhaltet u. a. die Verankerung quantitativer und qualitativer ESG-Ziele auf Gruppenebene sowie die Berücksichtigung von ESG-Aspekten im Risikomanagement.

3. Risikomanagement und Risikoanalysen nach LkSG

Das Management der Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette der Aareal Bank ist ein fortlaufender Prozess. Ziel ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken anhand von transparenten und geeigneten Prozessen zu erkennen. Die Aareal Bank wertet zudem Erkenntnisse aus den Risikoanalysen und dem etablierten Beschwerdeverfahren ein, dokumentiert diese und entwickelt ihre Prozesse kontinuierlich weiter.

Die jährlich durchgeführte LkSG-Risikoanalyse betrachtet zunächst die abstrakten Risiken anhand der Risikofaktoren Land und Branche. Zur Ermittlung der Risikoausprägungen auf der Ebene der Länder und Branchen wird eine relevante Auswahl der seitens des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in der veröffentlichten Risikodatenbank gelisteten Indizes herangezogen. Im Rahmen der konkreten Analyse erfolgt die Einwertung der Ergebnisse der abstrakten Analyse anhand eines negativen News Screening (Zulieferer) und eigener Erkenntnisse und Erfahrungen (Zulieferer und eigener Geschäftsbereich).

Im Rahmen der aktuellen Durchführung der abstrakten Risikoanalyse wurden Risikofaktoren festgestellt in Bezug auf folgende Indizes, die sich aber im Rahmen der konkreten Analyse nicht bestätigt haben:

- Environmental Performance Index
- Global Rights Index
- Global Slavery Index
- World Bank Poverty Index
- BMAS Index (Bericht des Bundesministerium für Arbeit und Soziales „Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten“).

4. Präventions- und Abhilfemaßnahmen nach LkSG

Präventions- und Abhilfemaßnahmen richten sich nach den Ergebnissen der zuvor beschriebenen Risikoanalyse und erfolgen im Einklang mit den Vorgaben des LkSG.

Insbesondere zu nennen sind:

- Veröffentlichung und Implementierung dieser Grundsatzerklärung
- Interne Schulungen bzw. Informationsschreiben
- Kontrollmaßnahmen bezüglich der Durchführung der Risikoanalysen
- Berücksichtigung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Aspekte im Beschaffungsprozess
- Vereinbarung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen mit unmittelbaren Zulieferern
- Vereinbarung angemessener vertraglicher Kontrollmechanismen mit unmittelbaren Zulieferern
- Weitergehende Überprüfung von unmittelbaren Zulieferern, die im Rahmen der Risikoanalyse auffällig sind und ggf. Veranlassung von Folgemaßnahmen (Zusicherungsklauseln, Abhilfepläne etc.).

5. Menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Erwartungen

Die Aareal Bank hat entsprechende Vorkehrungen zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte in den Unternehmensprozessen – auf Belegschaftsebene sowie in der Lieferkette – geschaffen.

a. Mitarbeitende

Innerhalb der Aareal Bank Gruppe adressieren wir Menschenrechtsaspekte mit dem gruppenweit für alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Organe geltenden Verhaltenskodex „Code of Conduct“ und möchten damit konzernweit eine Kultur der Integrität und des gegenseitigen Vertrauens fördern und aufrechterhalten. Der Code of Conduct ist ein Bestandteil der verantwortungsvollen Corporate Governance der Aareal Bank Gruppe und definiert den Handlungsrahmen für gesetzeskonformes und ethisches Verhalten aller Mitarbeiter gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Kollegen – unabhängig von ihrer Funktion und Aufgabe.

b. Zulieferer

Von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten wir das gleiche Maß an ökologischer und sozialer Verantwortung, welches wir auch an uns selbst anlegen.

Vor diesem Hintergrund haben wir 2016 gruppenweit den „Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Lieferanten“ der Aareal Bank Gruppe eingeführt. Dieser bildet die Grundlage der Geschäftsbeziehung zu unseren Lieferanten und gewährleistet, dass unsere hohen Maßstäbe auch in der direkten Lieferkette Geltung beanspruchen. Mit Unterschrift und damit Anerkennung des Verhaltenskodex verpflichten sich unsere Lieferanten zur Einhaltung der in der jeweiligen Rechtsordnung geltenden Gesetze und behördlichen Vorschriften und zu einem ethisch-korrekten Verhalten. Im Rahmen des von der Einkaufsabteilung etablierten Monitoring adressieren wir zudem Auffälligkeiten unserer Geschäftspartner. Verstöße gegen den Verhaltenskodex durch einen Zulieferer können bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

6. Beschwerdeverfahren

Die Aareal Bank hat für alle internen und externen Stakeholder Meldekanäle über ihr Hinweisgebersystem SpeakUp etabliert zur Meldung von Bedenken im Hinblick auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken betreffend den eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette der Aareal Bank. Mögliche Beschwerden werden streng vertraulich und unparteiisch behandelt und können auch anonym abgegeben werden.

Die Aareal Bank führt das Verfahren nach ihrer öffentlichen Beschwerdeordnung wie folgt durch:

- Bestätigung des Eingangs einer Meldung innerhalb von 7 Bankarbeitstagen
- Angebot zu einem Erörterungsgespräch des Sachverhalts
- Informationen über den Sachstand und den geschätzten Zeitrahmen für die Untersuchung innerhalb von drei Monaten
- Vierteljährliche Status-Updates bei einer längeren Verfahrensdauer.

Auf der Homepage der Aareal Bank finden Sie weitere Informationen zu Meldekanälen und den Eckpunkten des Beschwerdeverfahrens nach dem LkSG.

